

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des **Regionalausschusses**

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.08.2009
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Peter Nössler

Fraktion der CDU/FDP

Frau Karin Keck

Herr Ingo Künne

Frau Birgit Meiling

Fraktion der SPD

Frau Gisela Gebauer

Fraktion DIE LINKE

Herr Siegfried Nocke

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Uwe Schappach

Fraktion der FWG

Herr Kurt Schröter

Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Hartmut David

Ortsbürgermeister Holger Ruhl

Es fehlten:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Rolf Petrasch

entschuldigt

Verwaltung: Frau Engel, Fachbereichsleiterin

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, Stadtrat Nössler, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Stadträte und Ortsbürgermeister. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Stadträten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde in vorliegender Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Vorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Organisatorisches**a) Bestimmung des stellv. Ausschussvorsitzenden****b) Abstimmung von Ort und Zeit der Sitzungen****c) Abgrenzung der Zuständigkeiten des Ausschusses**

Der Vorsitzende schlug vor, einen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden zu benennen, der ihn im Verhinderungsfall vertritt. Es gab zwei Kandidaten, Stadtrat Nocke und Stadträtin Keck. Daraufhin verzichtete Stadtrat Nocke als stellvertretender Ausschussvorsitzender zu fungieren. Der Ausschuss sprach sich einstimmig für Stadträtin Keck aus.

Als vorläufige Sitzungstermine für das Jahr 2009 wurden der 20.10.2009 und der 02.12.2009 jeweils 18.30 Uhr festgelegt.

Zur Abgrenzung der Zuständigkeiten des Ausschusses bat der Vorsitzende um Vorschläge. Er vertritt die Auffassung, dass der Regionalausschuss Integrationsaufgaben übernehmen sollte, die durch die Bildung der Einheitsgemeinde Themen aufgreift, die vor allen die Belange der Ortschaften beinhalten. Weiter wurde vorgeschlagen folgende Themen zu beraten:

- Belange der Ortsbürgermeister, die über die innere Verwaltung hinausgehen
- Überregionale Feste wie z.B. 800 Jahre Anhalt
- Antragstellung zum Titel „Erholungsstadt Coswig (Anhalt) unter besonderer Hinzuziehung der Ortschaften
- Tangierende Themen aus den anderen Ausschüssen wie z.B. Finanzausschuss
- ÖPNV und Schülerverkehr
- Anregungen und Beschlussempfehlungen zur Bearbeitung in den anderen Ausschüsse der Stadt
- Tourismus inkl. Radwege, Marketing ect.

4. Veranstaltungskalender der Stadt Coswig für das Jahr 2010

a) Abstimmung zwischen den Ortschaften

Der Vorsitzende schlug vor, schon im Oktober dieses Jahres die Abfrage zu den Veranstaltungen des Jahres 2010 an die Ortschaften, Vereine und Wehren zu stellen. Denkbar wäre ein gedruckter Jahresveranstaltungskalender. In der Diskussion wurde festgestellt, dass auch der Veranstaltungskalender für den Zeitraum von 2-3 Monaten seine Daseinsberechtigung hat, da so laufend die Möglichkeit von Aktualisierungen besteht.

Reserven bestehen noch bei der Vermarktung der Veranstaltungen per Presse, Homepage und die gegenseitige Vermarktung auf den verschiedenen regionalen und überregionalen Veranstaltungen.

Übergeben wurde zur Sitzung schon der Veranstaltungskalender der Ortschaft Serno und der feste Termin der Pferdeleistungsschau in Cobbelsdorf am 17.-18.09.2010.

5. Vertretung der Stadt Coswig in Vereinigungen und Verbänden

a) Örtliche Jagdgenossenschaften

b) Naturpark Fläming

Der Vorsitzende führte aus, dass die Bürgermeisterin der Stadt generell die Stadt in allen Vereinen, Organisationen, Genossenschaften etc., in denen die Stadt Mitglied ist, gesetzlich vertritt. Da dies vom Arbeitspensum nicht schaffbar ist, sollte geprüft werden, an welchen Stellen die generelle Vertretung durch den/die jeweilige Orstbürgermeister/in in Anwendung des § 88 Abs. 3 GO LSA möglich ist. Dazu ist zur nächsten Sitzung von der Verwaltung eine Übersicht zu erstellen, in der die Mitgliedschaften aufgelistet sind.

Es wurde festgelegt, dem Stadtrat und dem Gemeinschaftsausschuss zu empfehlen, die Mitgliedschaft im Naturpark Fläming e.V. als Verwaltungsgemeinschaft per 31.12.2009 zu kündigen und durch die Mitgliedschaft der Stadt Coswig (Anhalt) im Naturpark Fläming e.V. zu ersetzen.

6. 800 Jahre "Anhalt"

(überregionale Festveranstaltung 2012)

Frau Engel informierte über die Anlaufberatung zur Vorbereitung des Festjahres 800 Jahre Anhalt. Gemeinsam mit den Städten Oranienbaum und Wörlitz will die Stadt Coswig (Anhalt) im Jahr 2012 ein überregionales Fest organisieren. Ehrgeiziges Ziel ist es, dafür eine Festmeile vom Marktplatz in Coswig bis zum Marktplatz in Wörlitz zu gestalten. Die Städte einigten sich, für ihre Bereiche bis zum September eine Grobkonzeption zu erstellen, Termine abzustimmen und Kosten zu ermitteln. Diese Grobkonzeption soll dann sowohl im Kulturausschuss als auch im Regionalausschuss vorgestellt werden. Die Stadt Coswig (Anhalt) feiert 2012 ihr 825jähriges Jubiläum. Diese Höhepunkte sollen gekoppelt werden. Der Ausschuss sicherte seine Mitarbeit bei der Vorbereitung des Festes zu.

7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informierte über die unhaltbaren Zustände beim Schülerverkehr und verwies dabei auch auf § 71 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts i.V. mit Gerichtsurteilen, die feststellten was unter zumutbaren Bedingungen verstanden wird.

Er persönlich fand das Rufbussystem vorteilhafter. Der z.Z. eingeführte Linienvverkehr ist Steuergeld verschwendend und unrentabel, da die Linien zu Zeiten fahren, in denen überhaupt kein Bedarf besteht. Sicher spielen hier erschwerend alte Konzessionsverträge eine Rolle, die auch nach der Kreisreform noch existieren. So ist für den ehemaligen Rosseltalbereich Firma Müller im Einsatz und für den anderen Bereich Firma Vetter. Um diese Problematik noch einmal umfassend zu

diskutieren und die Erfahrungen der ländlichen Bereiche in die Planung des Landkreises einfließen zu lassen, soll zum nächsten Regionalausschuss der zuständige Mitarbeiter des Landkreises geladen werden.

Der Vorsitzende informierte, dass das Land Sachsen-Anhalt einen Planentwurf zum Landesradverkehrsplan erstellen will und hier u.a. die Gemeinden angehört werden. Die Terminstellung hierfür war sehr kurzfristig. Die Stadt Coswig (Anhalt) hat eine Terminverlängerung bis 27.08. erwirkt. Die Stellungnahmen der Stadt und die des Naturparks wurden den Ausschussmitgliedern übergeben, mit der Bitte weitere Anregungen kurzfristig der Verwaltung zuzuarbeiten.

Weiter sprach der Vorsitzende an, dass sich der Regionalausschuss in den nächsten Sitzungen mit dem Satzungsrecht beschäftigen sollte, in dem die einzelnen Ortschaften wieder zu finden sind und wo es durch die einzelnen Gebietsänderungsverträge noch zahlreiche Ungleichheiten gibt. Der Gleichheitsgrundsatz sollte u.a. auch bei den Zuwendungen für Senioren zu den Geburtstagen besprochen werden.

Auf die Anfrage des Stadtrates K. Schröter zum Stand Eingemeindung Thießen berichtete der Vorsitzende, dass er aus der Erfahrung in der eigenen Verwaltungsgemeinschaft weiß, dass in der gesetzlichen Phase nach § 17 Abs. 2 GO LSA vor der (Zwangs)-Eingemeindung noch einmal eine verordnete Bürgeranhörung als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises in Thießen erfolgen muss. Das Gesetz selber, welches für jeden Landkreis einzeln beschlossen wird, tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Rechtsmittel sind im verfahren selbst nicht möglich. Gegen das Gesetz selbst ist nach Inkrafttreten eigentlich nur Verfassungsbeschwerde möglich. Da das Gesetz aber mit der Bekanntmachung sofort in Kraft tritt, stellt sich die Frage, wer dann noch Beschwerde einlegen kann. Eine Auskreisung der Gemeinde Thießen ist auf Grund der bestehenden Gesetzeslage eigentlich nicht möglich. MP Böhmer hat in einer Gesprächsrunde mit Kommunalpolitikern im Rahmen seiner Sommerreise am Bestand der derzeitigen Landkreisgrenzen auf Nachfragen aus dem Wörlitzer Winkel keine Zweifel aufkommen lassen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende die Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 27.08.2009

Nössler
Ausschussvorsitzender

Engel
Protokollantin